

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser

Wir erhalten häufig Anfragen zu Einbürgerungsgesuchen oder haben verschiedentlich festgestellt, dass über das Einbürgerungsverfahren Unklarheit besteht. Diese kleine Schrift soll Sie über den Einbürgerungsvorgang für Schweizerinnen und Schweizer informieren. Falls Sie weitere Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Cham, im Mai 2020

Bürgerrat Cham

Wie erhalten Schweizerinnen und Schweizer das Chamer Bürgerrecht?

Wohnsitzerfordernisse

Schweizer Bürger können das Bürgerrecht der Gemeinde Cham erwerben, wenn sie insgesamt mindestens fünf Jahre im Kanton Zug, davon das letzte Jahr ununterbrochen in Cham, gewohnt haben. Ortsabwesenheit wegen beruflicher Ausbildung unterbricht den Fristenlauf nicht.

Formalitäten

Das Gesuchsformular kann auf der Bürgerkanzlei Cham bezogen werden. Neben dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular benötigt der Bürgerrat ausserdem noch folgende Unterlagen:

- **Familienschein** oder (für Ledige) den **Personenstandsausweis**, zu beziehen beim Zivilstandsamt Ihres jetzigen Heimatortes. Bitte betonen Sie, dass Sie den Schein für eine Einbürgerung und deshalb einen vollständigen (keinen abgekürzten) benötigen.
- **Ausweis über die Wohnsitzdauer** im Kanton Zug und in der Gemeinde Cham, auch für minderjährige Kinder und bei Ehepaaren je einen Ausweis (Wohnsitzbestätigung zu beziehen bei der Einwohnerkontrolle Cham)
- **Familienbüchlein** (sofern vorhanden, Original für den Eintrag des neuen Bürgerrechts)
- kurzen **Lebenslauf** mit Foto der einzubürgernden Personen
- **Strafregisterauszug** (diesen können Sie bei verschiedenen Poststellen bestellen oder per Internet anfordern)
- **Selbstdeklaration** (beil. Fragebogen bitte gem. Anleitung ausfüllen)
- **Formular betr. Beachtung der Schweiz. Rechtsordnung** (beiliegendes Formular ausfüllen)

Kanzleigebühren

Die Kanzleigebühr beträgt 200 Franken.

Im Weiteren erheben die kantonalen Instanzen Gebühren für die Erteilung des Kantonsbürgerrechts; diese bewegen sich ab 200 Franken (hängt vom Zivilstand und der Anzahl Kinder ab).

Wie Ihr Gesuch behandelt wird

Einwohnerinnen und Einwohner von Cham, die seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde leben, können das Bürgerrecht erwerben. Der Bürgerrat entscheidet, nach Kenntnisaufnahme der Unterlagen, abschliessend über das Gesuch.

Die Akten werden anschliessend an den Zuger Regierungsrat geleitet, der der Einbürgerung mit der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes Rechtskraft verleiht.

BÜRGERKANZLEI

Enikerweg 9, 6330 Cham

041 783 09 84

info@buenger-cham.ch

www.buenger-cham.ch

IBAN

CH18 8145 5000 0900 7810 2

Die Bürgergemeinde Cham

Die Bürgergemeinde Cham ist eine der elf Bürgergemeinden des Kantons Zug. Das Gemeindegesetz aus dem Jahre 1980 weist den Bürgergemeinden folgende Aufgaben zu:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
- Sozialwesen für die an ihrem Heimatort wohnenden Bürgerinnen und Bürger
- Verwaltung des Bürgergutes
- Förderung der Heimatverbundenheit

Die Bürgergemeinde Cham ist im Weiteren Trägerin des Pflegezentrums Ennetsee Cham in Betrieb genommen wurde. Die Bürgergemeinde Cham hat das Zentrum und an die Pflegezentrum Ennetsee Cham AG übergeben, die für den Betrieb verantwortlich ist. Die Pflegezentrum Ennetsee AG ist zu 100 Prozent im Besitz der Bürgergemeinde Cham.

Die Bürgergemeinde Cham ist im Besitze weiterer Immobilien: der Liegenschaften Rigistrasse 8 und Rigistrasse 7. Die Bürgergemeinde ist ausserdem Eigentümerin einer Landparzelle beim Kirchbühl sowie eines Stück Waldes bei Hagendorn.

Die Bürgerinnen und Bürger treffen sich in der Regel zweimal jährlich zur Gemeindeversammlung. Dabei wird im Dezember das Budget und im Juni die Rechnung von Bürgergemeinde und Pflegeheim zur Genehmigung vorgelegt. Was Sie als Bürgerin oder Bürger freuen wird: Die Bürgergemeinde Cham finanziert sich selbst und erhebt keine Steuern – und dies seit Jahren! Alle vier Jahre kommen die Bürgerinnen und Bürger zusammen, um den aus fünf Mitgliedern bestehenden Rat, dessen Präsidenten / deren Präsidentin sowie die Rechnungsprüfungskommission und dessen Präsidenten / deren Präsidentin zu wählen.

In der Legislaturperiode 2018 / 2021 setzt sich der Bürgerrat Cham aus den folgenden Personen zusammen:

- | | |
|----------------------------|---|
| – Jörg Beck | Bürgerpräsident, Präsidiales, Liegenschaften Hochbauten |
| – Karin Schoch-Hillebrandt | Vizepräsidentin, Soziales |
| – Brigitte Strickler-Küng | Bürgerrätin, Finanzverwalterin |
| – Stefan Hausheer | Bürgerrat, Liegenschaften Land, Wald |
| – Thomas Gretener | Bürgerschreiber |
| – Josef Küng | Bürgerweibel |